

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 – BGBl. I S. 2354 – in der zurzeit geltenden Fassung, wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung bekannt gegeben:

Der an	Hauser, Ricarda	
zuletzt gemeldet	Immanuel-Kant-Strasse 55 31812 Bad Pyrmont	jetzt unbekannt verzogen
gerichtete Bescheid vom mit dem Aktenzeichen	01.07.2025 26.39.21.50 BP 31/2025 Hauser, Ricarda	

des Landkreises Hameln-Pyrmont, Der Landrat, Amt für Ordnung, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, wird hiermit öffentlich zugestellt.

Die Postzustellung an der letzten Wohnanschrift war erfolglos. Eine aktuelle Meldeanschrift ist nicht bekannt und konnte auch über das zuständige Einwohnermeldeamt nicht ermittelt werden.

Der Bescheid kann während der allgemeinen Öffnungszeiten im Kreishaus, Süntelstrasse 9, 31785 Hameln, eingesehen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hameln, den 07.07.2025

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat
Im Auftrag

(Christmann)

Öffnungszeiten des Kreishauses:

Montag bis Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 13:00 Uhr